

Projekt 4er-Fusion der Gemeinden



Gelterfingen



Kirchdorf



Mühledorf



Noflen

Genehmigung Fusionsabklärungsvertrag

Nach dem Scheitern des Projektes «Kleeblatt» haben sich die Gemeinderäte der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen, nicht zuletzt auch gestützt auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung, mit dem Thema einer 4er-Fusion befasst. Die beteiligten Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Fusion auch im kleineren Rahmen prüfenswert ist, die Region gestärkt und Synergien genutzt werden sollen. Im gleichen Perimeter wird eine gemeinsame Wasserversorgung geführt und die Kirchgemeinde umfasst dasselbe Gebiet. Eine 4er-Fusion wurde auch im Rahmen der Mitwirkung «Kleeblatt» von verschiedenen Seiten angesprochen, jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen nicht geprüft.

Mittel- und langfristig wird vor allem der finanzielle Druck auf die kleinen Gemeinden zunehmen. Der Kanton hat klar bekundet, dass ihm daran gelegen ist, dass die Anzahl der Gemeinden reduziert wird. Geschieht dies nicht auf freiwilliger Basis, ist davon auszugehen, dass längerfristig Vorgaben und die finanzielle Belastung zunehmen werden und auf diesem Weg «sanfter Druck» ausgeübt wird. Jüngste Beispiele in ähnlicher Richtung sind die Mindestvorgaben für Feuerwehren durch die GVB, oder auch die Schulen mit der «neuen Finanzierung Volksschule».

Die kleineren Gemeinden bekunden zunehmend Mühe, die notwendigen Ämter zu besetzen, wobei der Handlungsbedarf nicht bei allen gleich hoch ist. Selbst in grösseren Gemeinden wie Kirchdorf macht diese Entwicklung nicht Halt. Nicht zuletzt auch stösst Kirchdorf mit der doppelten Verwaltungsführung und den vorhandenen Ressourcen an Grenzen. Vieles könnte bei einer «grösseren Gemeinde» vereinfacht und spezialisiert werden.

Für das neue Projekt wurden Vorabklärungen getroffen, ein neuer Kostenvoranschlag erstellt und beim Kanton ein Beitragsgesuch eingereicht.

Vor- und Nachteile einer Fusion der vier Gemeinden Kirchdorf, Mühledorf, Noflen und Gelterfingen sollen geklärt und in einem Grundlagenbericht dargestellt werden. Es gilt Themen wie Finanzen, Verwaltung, Namen, Wappen usw. zu beleuchten.

Nachfolgend finden Sie Auszüge aus dem Projektauftrag und den Abklärungsvertrag. Die vollständigen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Terminplan

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

Phase 1

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Entscheid Legitimation Abklärungen (Vertrag, Kredit), OgR-Änderung Urnenabstimmung	Gemeindeversammlung	Dezember 2015
Informations- und Diskussionsveranstaltung	Projektsteuerung, Bevölkerung der vier Gemeinden	18. Januar 2015
Grundlagenbericht liegt vor	Projektsteuerung	Mitte April 2016
Infoveranstaltung Mitwirkung	Bevölkerung Bevölkerung	2. Mai 2016 Mai 2016
Auswertung	Projektsteuerung	Juni 2016
Grundsatzentscheide Abstimmungsvorlage, Ergänzungsbericht	Gemeinderäte	August 2016
Öffentliche Info Ergänzungsbericht	Bevölkerung	Mitte Oktober 2016
Versand Unterlagen Abstimmung	Gemeinden	2. Hälfte Oktober 2016
Urnenabstimmung	Gemeinden	27. November 2016

Phase 2

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Erarbeiten OgR und Fusionsvertrag	Projektsteuerung	Jan./Feb. 2017
Vorprüfung Kanton	Amt für Gemeinden und Raumordnung	März 2017
Schlussabstimmung Urne	Bevölkerung	21. Mai 2017
Genehmigung	AGR, Regierungsrat	Sommer 2017
Wahlen, Urne	Bevölkerung	24. September 2017
Umsetzung	Neuer Gemeinderat	Ab 1. Januar 2018

Grundlagenbericht Inhalt

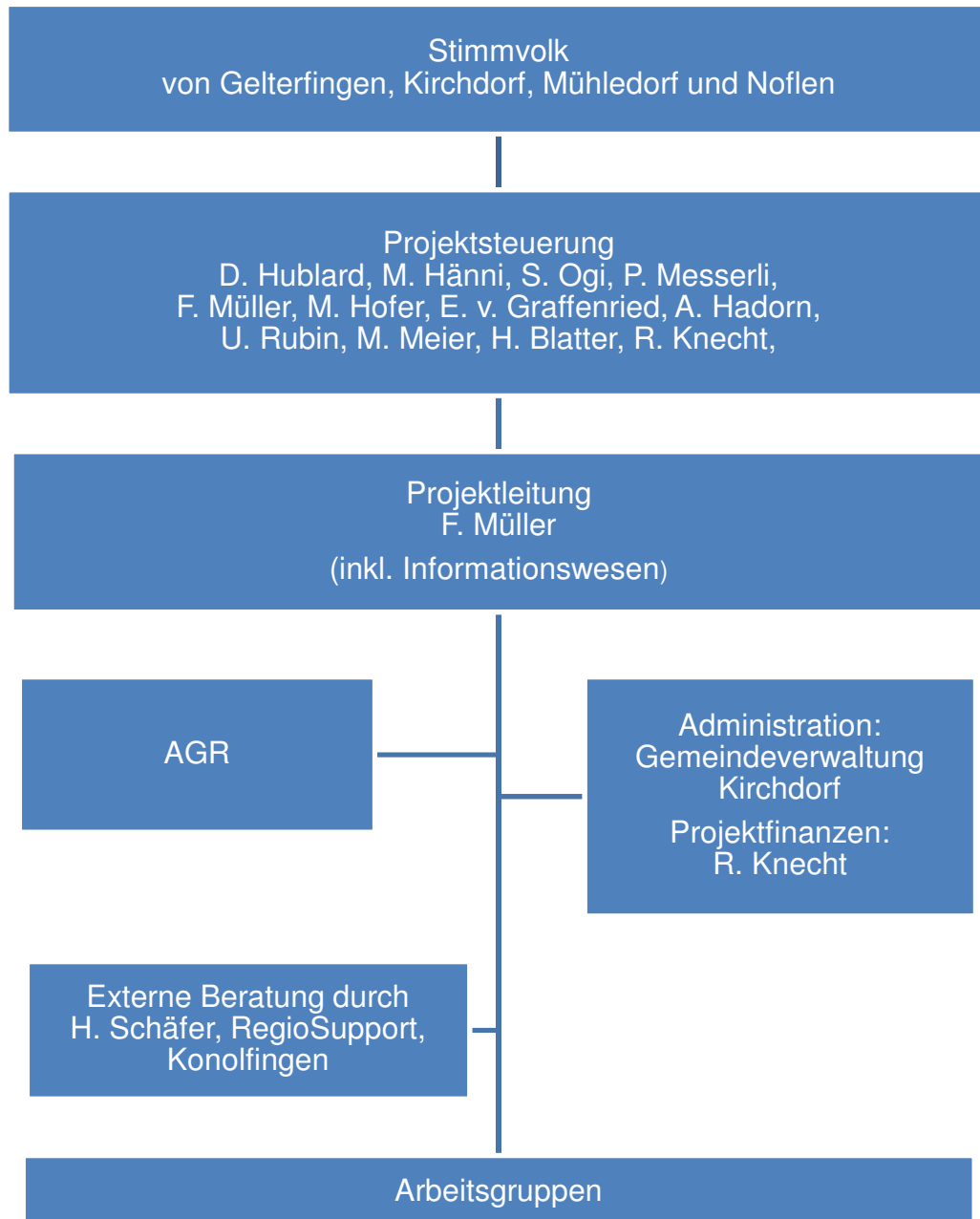
Der zu erarbeitende Grundlagenbericht sieht im Wesentlichen folgende Abklärungen vor:

Einleitung	Ausgangslage Fusion, Eingemeindung Hinweis Grundlagenbericht Kleeblatt
Politik und Verwaltung	Grösse Gemeinderat, Ressorts, Übergangslégislatur Kompetenzen, GV, Urne, Kommissionen Organisation Verwaltung, Standort, Wappen, Name
Finanzen	Ausgangslage, Fusionsfinanzpläne, Verwaltungspersonal, Spezialfinanzierung, Bilanz, Übergangskosten
Infrastrukturaufgaben	Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Gewässer, Stras- senunterhalt, Wasserversorgung, öffentlicher Verkehr
Fazit	Vor- und Nachteile Weiteres Vorgehen
Anhang	Allgemeines zur Gemeindefusion Demografische und räumliche Merkmale Reglemente und Verordnungen Grundstücke (Hinweis Gemeindeverwaltung)

Organisation

Das Organigramm gibt Auskunft über die Struktur und die aktuelle personelle Besetzung.

Organigramm



Die Verantwortlichen werden, insbesondere in den Bereichen Finanzen und Infrastruktur, durch einen externen Berater unterstützt. Die Projektsteuerung hat H. Schäfer, (RegioSupport, Konolfingen) gewählt. Er verfügt bereits über grosse Kenntnisse unserer Region.

Budget

	Std./Einheit	Ansatz	Betrag gerundet
Projektleitung	160	30	5'000.00
Projektsteuerung - 12 Pers., 8 Sitzungen pro Phase	192	50	9'600.00
externe Beratung/Betreuung			
- Phase 1 gemäss Offerte H. Schäfer	nach Aufw.	150	31'320.00
- Phase 2 Beratungsmandat noch offen	Annahme	150	21'000.00
Administration/Finanzen inkl. Homepage (Gemeinden)			
- pro Phase 100 Std.	200	50	10'000.00
Diverses			
- Infoveranstaltungen/Anlässe	3	1000	3'000.00
- Material, Druckkosten usw.			2'000.00
Unvorhergesehenes			4'080.00
Total			86'000.00

Die 4 Gemeinden teilen die Kosten paritätisch.

Die vom Kanton zugesicherten Fr. 32'500.00 sind der Restbetrag des Projektes Kleeblatt. Über diesen Betrag können wir sicher verfügen.

Nach den Abstimmungen über den Abklärungsvertrag des 4er-Projektes können wir mit einem neuen Gesuch an den Kanton gelangen mit der Bitte um 50% Unterstützung (Fr. 43'000.00).

Variante Kantonsanteil 50% (Fr. 43'000.00): es verbleiben pro Gemeinde	10'750.00
Variante Kantonsanteil Restbetrag Kleeblatt (Fr. 32'500.00): es verbleiben pro Gemeinde	13'375.00

Abklärungsvertrag

Der Abklärungsvertrag, über den Sie abstimmen werden, lautet wie folgt:

Vertrag für die Vornahme von Fusionsabklärungen (Fusionsabklärungsvertrag)

Die Einwohnergemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen schliessen den folgenden Fusionsabklärungsvertrag ab.

1. Allgemeines

Zweck	Art. 1 ¹ Die Einwohnergemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen vereinbaren, die Vor- und Nachteile einer Fusion abzuklären und den Abschluss eines Fusionsvertrags zu prüfen. ² Sie setzen dafür eine interkommunale Arbeitsgruppe ein.
Inhalt des Vertrags	Art. 2 Der vorliegende Vertrag regelt die Einsetzung, die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung der interkommunalen Arbeitsgruppe.
Treue- und Informationspflichten	Art. 3 ¹ Die vertragsschliessenden Gemeinden verpflichten sich, sich gegenseitig über Geschäfte und Vorkommnisse zu informieren, die eine Fusion der Gemeinden tangieren können. ² Die vertragsschliessenden Gemeinden verpflichten sich, die Abklärungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die eine Fusion der Gemeinden behindern könnten.

2. Einsetzung und Organisation der Projektsteuerung

Einsetzung	Art. 4 Die vertragsschliessenden Gemeinden setzen eine nichtständige Projektsteuerung ein.
Zusammensetzung, Nominationsfrist	Art. 5 ¹ Die Projektsteuerung setzt sich zusammen aus je 3 Delegierten der vertragsschliessenden Gemeinden. Jede Gemeinde ist mit 2 Mitgliedern des Gemeinderates und einer Verwaltungsperson in der Projektsteuerung vertreten. ² Die vertragsschliessenden Gemeinden bezeichnen ihre Delegierten selber.
Organisation	Art. 6 ¹ Die Projektsteuerung konstituiert sich selbst. ² Die Projektsteuerung gibt sich einen Projektauftrag. Sie regelt darin insbesondere den Sitzungsturnus und die Arbeitszuteilungen. ³ Sie legt den Gemeinderäten der vertragsschliessenden Gemeinden ihren vorgängig erarbeiteten Projektauftrag unmittelbar nach der Winter-Gemeindeversammlung 2015 zur Kenntnisnahme vor bzw. lässt die Teile gemäss Art. 9 genehmigen.

Sekretariat und Rechnungswesen; Benützung Infrastruktur **Art. 7** ¹ Das Sekretariat und das Rechnungswesen für die Projektsteuerung wird durch die Gemeindeverwaltung Kirchdorf geführt.

²Die Projektsteuerung kann für ihre Tätigkeit die Infrastruktur aller am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden benutzen.

3. Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe

Aufgaben und Vorgehensweise **Art. 8** ¹ Die Projektsteuerung klärt die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion der vertragsschliessenden Gemeinden in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht ab.

²Die Projektsteuerung erstellt zuhanden der vertragsschliessenden Gemeinden bis April 2016 einen Grundlagenbericht, der die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion aufzeigt.

³ Im Bericht wird Antrag zum weiteren Vorgehen gestellt.

Information **Art. 9** ¹ Die Projektsteuerung informiert rechtzeitig, offen und sachgerecht über ihre Arbeiten.

² Sie erstellt ein Informationskonzept, das die Grundsätze der Information gegenüber der Bevölkerung und gegenüber den Behörden der vertragsschliessenden Gemeinden enthält sowie einen Terminplan mit den wichtigsten Meilensteinen.

³ Informationskonzept und Terminplan (Bestandteil des Projektauftrags) werden durch die Gemeinderäte der vertragsschliessenden Gemeinden beschlossen.

Kompetenzen **Art. 10** ¹ Die Projektsteuerung kann im Rahmen der bereit gestellten Mittel (Art. 12) Ausgaben tätigen.

² Sie kann bei Bedarf externe Sachverständige in die Abklärungen einbeziehen und Drittaufträge vergeben.

³ Die Projektsteuerung kann für die Behandlung einzelner Fragen Ausschüsse bilden.

⁴ Die Projektsteuerung ist befugt, in sämtliche, für die Erfüllung ihres Auftrags nötigen Akten Einsicht zu nehmen. Die vertragsschliessenden Gemeinden stellen ihr die betreffenden Akten kostenlos zur Verfügung.

Bestand/Auflösung **Art. 11** Die Gemeinden beschliessen mit den Anträgen der Projektsteuerung (Art. 8) auch über den weiteren Bestand oder die Auflösung der Projektsteuerung.

4. Finanzierung

Kostenverteilung: Grundsatz	Art. 13 ¹ Die nach Abzug des Kantonsbeitrages auf die Gemeinden entfallenden Kosten für die Erfüllung des Auftrags werden auf die vertragsschliessenden Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt: ² Vorbehalten bleibt die Bewilligung des für den jeweiligen Kostenanteil erforderlichen Kredits durch das zuständige Organ jeder vertragsschliessenden Gemeinde.
Fälligkeit	Art. 14 Der Kostenbeitrag wird entsprechend dem Projektverlauf erhoben.
Entschädigung der Delegierten	Art. 15 Die Mitglieder der Projektsteuerung, der Arbeitsgruppen sowie allfällige weitere Mitwirkende werden einheitlich entschädigt. Die Entschädigungen sind im Projektauftrag festgelegt.
Entschädigung Sekretariat und Infrastrukturbenützung	Art. 16 Die Sekretariatsleistungen und das Rechnungswesen werden mit Fr. 100.– pro Stunde entschädigt und von den vertragsschliessenden Gemeinden gemäss Artikel 13 getragen.
Kredit	Art. 12 Die vertragsschliessenden Gemeinden stellen der Projektsteuerung für die Erfüllung ihres Auftrages einen Betrag von Fr. 86'000.– zur Verfügung.

5. Inkrafttreten, Beendigung und Streitigkeiten

Gültigkeit, Inkrafttreten	Art. 17 ¹ Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung aller in Artikel 1 aufgeführten Gemeinden. ² Er tritt in Kraft, sobald die Genehmigungsbeschlüsse der zuständigen Organe aller Gemeinden in Rechtskraft erwachsen sind.
Kündigung	Art. 18 ¹ Der vorliegende Vertrag gilt mindestens bis zum Vorliegen des Grundlagenberichtes zur Fusion gemäss Artikel 8 Absatz 2. Ab diesem Zeitpunkt kann jede der vertragsschliessenden Gemeinden den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats kündigen. ² Die austretende Gemeinde hat anteilmässig für die bis zum Zeitpunkt ihres Austritts aufgelaufenen Kosten des Projekts aufzukommen.
Streitigkeiten	Art. 19 Bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, entscheidet das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland.

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Abklärungsvertrages setzt die Annahme durch alle vier Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen voraus. Sollte dies nicht der Fall sein, werden sich die Gemeinderäte über eine allfällige Fortsetzung der Diskussionen in anderer Form und/oder Zusammensetzung unterhalten müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Fusionsabklärungsvertrag zwischen den Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen und den damit verbundenen Kredit in der Höhe von Fr. 86'000.00 zu genehmigen.